

25. März 2024

Natalie Lengacher  
Im Schwizergut 15  
8610 Uster



### **Wortmeldung der Grünen**

An den Präsidenten des Gemeinderates  
Herr Patricio Frei  
8610 Uster



## **Traktandum – Postulat 553/2023: Endlich Lärmschutzmassnahmen umsetzen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Geschätzte Anwesende

Lärm beeinträchtigt die Lebensqualität der Menschen. Anhaltende Lärmbelastungen haben unter Umständen schwerwiegende Folgen: Sie können Schlafstörungen verursachen, die Erholung beeinträchtigen und die Lern- und Leistungsfähigkeit reduzieren. Chronisch hohe Lärmbelastungen können krank machen und gesundheitliche Langzeitfolgen nach sich ziehen. Lärm mindert aber auch die Standortattraktivität ganzer Gebiete. Und Lärm verursacht hohe externe Kosten. Dazu zählen Gesundheitskosten für Spitalaufenthalte, Arztbesuche und Medikamente. In Wohngebieten mit übermässigem Lärm verlieren Liegenschaften an Wert und Mieteinnahmen bleiben tiefer als anderswo. Die externen Kosten des Lärms bezahlen nicht deren Verursacher, sondern die Betroffenen sowie die Allgemeinheit. Neben gesundheitlichen und wirtschaftlichen haben hohe Lärmbelastungen auch soziale Auswirkungen. Wer es sich leisten kann, zieht aus besonders lärmigen Wohngebieten weg.

Dies alles hat nicht die linke Ratshälfte erfunden, sondern stammt von der Homepage des Bundesamtes für Umwelt. Wenn man sich dort schlau macht, findet man auch heraus, dass der Strassenverkehr mit Abstand die grösste Lärmquelle ist. Weiter ist zu lesen, dass die Herabsetzung der Geschwindigkeit eine einfache Massnahme ist, um den Strassenverkehr leiser zu machen. So verringert Tempo 30 beispielsweise die Lärmemissionen im Vergleich zu Tempo 50 von ca. drei Dezibel.

Auch in Uster gibt es zahlreiche Staatsstrassen, wo die Lärmbelastung für die Bevölkerung gross ist. Während der Kanton Zürich sich früher eher gegen Temporeduktionen auf Staatsstrassen in den Gemeinden gesperrt hat, ist er in jüngerer Zeit von dieser Praxis vermehrt abgerückt. So werden in Wädenswil oder Horgen nun auf Wunsch der jeweiligen Behörden Temporeduktionen auf ausgewählten Staatsstrassen umgesetzt. Auch in Uster hat der Kanton Zürich mit der Planung von Temporeduktionen auf Staatsstrassen begonnen, so beispielsweise in Sulzbach, Riedikon und Niederuster. Der Lärmbelastungskataster des Kantons zeigt zudem nicht nur für die Zentral- und Zürichstrasse, sondern für verschiedene weitere Staatsstrassen wie beispielsweise die Winterthurer-, Bärchtold oder Pfäffikerstrasse auf, dass eine umfassende Prüfung von Lärmschutzmassnahmen angezeigt ist. Denn auf den meisten Staatsstrassen auf dem Gemeindegebiet von Uster werden die Alarmwerte bis 2032 erreicht oder überschritten. Die Lärmschutz-Verordnung fordert, dass vor allem Strassen, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte führen, zu sanieren sind.

Der Grünen Fraktion liegt ein Lärm,- und Verkehrsgutachten des Kanton Zürichs zur Bahnhofs,- Brunnen,- und Oberlandstrasse vor. Auf der Achse Bahnhof-/Brunnenstrasse hat das

---

Lärmgutachten ergeben, dass zwischen Nüsslikreisel und dem Kreisel Brunnen-/Oberlandstrasse Tempo 30 nötig und zweckmässig ist. Das Verkehrsgutachten hat die Zweckmässigkeit bestätigt. Wir wollen, dass die Stadt Uster aufzeigt, wann Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse und Brunnenstrasse zwischen Nüsslikreisel und dem Kreisel Brunnen-/Oberlandstrasse kommt. Und das Beste ist, dass sie dazu nicht einmal den Kanton anbetteln muss. Denn dieser Strassenabschnitt ist keine Kantonsstrasse und gehört somit der Stadt Uster. Nun hat es der Stadtrat in der Hand, fortschrittlich voran zu gehen und wenigstens eine Lärmschutzmasse zeitnah umzusetzen.

Mit diesem Postulat fordern wir vom Stadtrat zudem, dass er mit dem Kanton umgehend das Gespräch sucht und sich vehement für die nötigen Massnahmen einsetzt, damit die Zentral - und Zürichstrasse und alle anderen vergleichbaren Staatsstrassen in Uster baldmöglichst lärmberuhigt werden. Weil Lärm unserer Gesundheit schadet.  
Danke für eure Unterstützung.

Natalie Lengacher  
Fraktionschefin Grüne

# uster